Europäisches Parlament
2019-2024

Fischereiausschuss

2023/0172(COD)

19.9.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Fischereiausschusses

für den Ausschuss für Verkehr und Tourismus

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/21/EG über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten
(COM(2023)0272 – C9-0188/2023 – 2023/0172(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Ana Miranda

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Der vorliegende Vorschlag ist Teil eines größeren Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Sicherheit des Seeverkehrs. Während andere Elemente des Pakets spezifische Änderungen für die Fischerei umfassen, ist es ebenso offensichtlich, dass die Richtlinie über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten für die Fischereigemeinden von entscheidender Bedeutung ist; beispielsweise verursachen Gefälligkeitsflaggen große Probleme in Bezug auf Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen und gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Das Maßnahmenpaket zur Sicherheit des Seeverkehrs von 2009 war zum großen Teil eine Reaktion auf eine Reihe von Schiffsunglücken, nicht zuletzt auf die Katastrophe des Öltankers „Prestige“ vor der Küste von Galicien im Jahr 2002. Diese Katastrophe war in ihrer Art beispiellos und hatte verheerende Auswirkungen auf das Leben im Meer, die Vögel und die Umwelt im weiteren Sinne. Dies wiederum wirkte sich stark auf alle Akteure der Fischerei aus, insbesondere diejenigen, die in der Küstenfischerei und der handwerklichen Fischerei sowie im Bereich Meeresfrüchte tätig sind.

Im Zuge der Katastrophe wurden auch erhebliche Mängel in Bezug auf die Reaktion der spanischen Regierung – die in der Entschließung des Parlaments nach der Katastrophe hervorgehoben wurden[1] – sowie Unterschiede bei der Sicherheit des Seeverkehrs in der EU aufgezeigt. Das Parlament äußerte damals ernsthafte Bedenken in Bezug auf Gefälligkeitsflaggen; mit der Richtlinie über die Flaggenstaatpflichten aus dem Jahr 2009 wurde dazu beigetragen, diese Bedenken auszuräumen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Richtlinie von 2009 von den Mitgliedstaaten im Allgemeinen gut umgesetzt wurde und im Bereich Schifffahrt einheitlichere Wettbewerbsbedingungen geschaffen hat. Die Richtlinie ist jedoch nicht ganz auf dem neuesten Stand der Entwicklungen auf der Ebene der IMO, und es gibt nach wie vor Unstimmigkeiten in Bezug auf Inspektionen und Überwachung.

Der Vorschlag der Kommission zielt daher darauf ab, die Richtlinie zu aktualisieren, um sie besser an die IMO-Normen anzupassen, die Inspektionen und die Überwachung zu harmonisieren, digitale Lösungen zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten zu verbessern. Mit dem Vorschlag wird ferner darauf abgezielt, die Schulungsangebote der Flaggenstaaten auszubauen.

Das Ziel der Kommission wird uneingeschränkt unterstützt, die derzeitige rechtliche Regelung zu aktualisieren und sicherzustellen, dass sie weiterhin vollständig an internationale Normen angeglichen wird. Es werden zudem die Bemühungen begrüßt, digitale Technologien umfassender zu nutzen.

Es werden jedoch auch die jüngsten Entschließungen hervorgehoben, in denen das Europäische Parlament weiterhin Bedenken hinsichtlich der Frage der Ausflaggung und der

[1] P5_TA(2004)0350.

Gefälligkeitsflaggen zum Ausdruck gebracht hat.[2] Dies ist nach wie vor ein wichtiges Thema für die Umwelt und aus Sicht der Fischerei für diejenigen, deren Lebensgrundlage von dieser Umwelt abhängt. Diese Ansichten kommen auch in der breiteren Zivilgesellschaft zum Ausdruck, zum Beispiel in Galicien, wo sich die Plattform *Nunca Máis* nach der Katastrophe des Öltankers „Prestige“ weiterhin dafür einsetzt, dass alle Schiffe in EU-Gewässern die IMO-Normen einhalten.

In Europa befinden sich einige der weltweit am stärksten befahrenen internationalen Schifffahrtskanäle, und das Problem der Schiffe, die unter Gefälligkeitsflaggen fahren und empfindliche Meeresgebiete wie den Fisterra-Korridor durchqueren, ist nach wie vor ungelöst.

Der Bedarf variiert zwischen so unterschiedlichen Gewässern wie der Ostsee, dem Mittelmeer und der Atlantikküste. Alle diese Gebiete unterstützen jedoch Gemeinschaften, die auf eine saubere Meeresumwelt angewiesen sind, und alle hängen von einer ordnungsgemäß funktionierenden Sicherheitsregelung für den Seeverkehr ab. Der vorliegende Vorschlag sollte Teil der laufenden Bemühungen sein, die Arbeit der EU zum Schutz unserer lebenswichtigen Meeresumwelt sowie der Wirtschaft, der Ernährungssicherheit und der von Fischerei, Aquakultur und Meeresfrüchten abhängigen Gemeinden zu verbessern.

Abschließend wird das verkürzte Verfahren, mit dem der Fischereiausschuss konfrontiert war, bedauert. Der Ausschuss hätte innerhalb eines angemessenen Zeitraums die volle Aufsicht über ein Paket von so großer Bedeutung für die Fischwirtschaft erhalten müssen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Tourismus, Folgendes zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Sicherheit des Seeverkehrs in der Union und der Bürgerinnen und Bürger, die ihn nutzen, sowie der Schutz der Umwelt sollten zu jeder Zeit gewährleistet sein.	(1) Die Sicherheit des Seeverkehrs in der Union und der Bürgerinnen und Bürger, die ihn nutzen, sowie der Schutz der Umwelt sollten zu jeder Zeit gewährleistet sein. ***Dabei ist stets zu bedenken, dass zahlreiche Arbeitsplätze und Küstenstädte und -gemeinden von diesem Schutz der Umwelt abhängig sind.***

Or. en

[2] Zum Beispiel in der Entschließung P9_TA(2022)0356 und in der ersten Lesung des Vorschlags „FuelEU Maritime“.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Gemäß den Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 (UNCLOS) und der Übereinkommen, deren Verwahrer die IMO ist, sind die Unterzeichnerstaaten dieser Instrumente verpflichtet, alle Gesetze und Vorschriften zu erlassen und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um diesen Instrumenten volle Wirksamkeit zu verleihen und dadurch zu gewährleisten, dass sich im Hinblick auf den Schutz des menschlichen Lebens auf See und den Schutz der Meeresumwelt ein Schiff für seinen Verwendungszweck eignet.	(2) Gemäß den Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 (UNCLOS) und der Übereinkommen, deren Verwahrer die IMO ist, sind die Unterzeichnerstaaten dieser Instrumente verpflichtet, alle Gesetze und Vorschriften zu erlassen und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um diesen Instrumenten volle Wirksamkeit zu verleihen und dadurch zu gewährleisten, dass sich im Hinblick auf den Schutz des menschlichen Lebens auf See und den Schutz der Meeresumwelt ***sowie derjenigen, deren Lebensunterhalt von dieser Umwelt abhängt,*** ein Schiff für seinen Verwendungszweck eignet.

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Seebehörden der Mitgliedstaaten sollten zur Erfüllung ihrer Flaggenstaatpflichten auf angemessene Ressourcen, einschließlich einer Kapazität für technische Entscheidungen, zurückgreifen können, die der Größe und der Art ihrer Flotte entsprechen und den einschlägigen Anforderungen der IMO Rechnung tragen. Um die Leistung von Schiffen, die die Flagge eines Mitgliedstaats führen, zu verbessern, ist es auch erforderlich, die strenge und gründliche Überwachung der anerkannten	(7) Die Seebehörden der Mitgliedstaaten sollten zur Erfüllung ihrer Flaggenstaatpflichten auf angemessene Ressourcen, einschließlich einer Kapazität für technische Entscheidungen, zurückgreifen können, die der Größe und der Art ihrer Flotte entsprechen und den einschlägigen Anforderungen der IMO Rechnung tragen. ***Den Verwaltungen unterhalb der Ebene der Mitgliedstaaten, die über Zuständigkeiten in der Fischerei verfügen, sollte im Einklang mit der Rechtsordnung der einzelnen***

Organisationen, die für die Mitgliedstaaten Flaggenstaatpflichten wahrnehmen, zu harmonisieren, auch in Bezug auf die Ausarbeitung von Vorschriften und Entwurfsprüfungen.	***Mitgliedstaaten volle Beachtung gewidmet werden.*** Um die Leistung von Schiffen, die die Flagge eines Mitgliedstaats führen, zu verbessern, ist es auch erforderlich, die strenge und gründliche Überwachung der anerkannten Organisationen, die für die Mitgliedstaaten Flaggenstaatpflichten wahrnehmen, zu harmonisieren, auch in Bezug auf die Ausarbeitung von Vorschriften und Entwurfsprüfungen.
	Or. en